

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1.20 Mk. frei ins Haus.
An der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzelne Nummer 10 Pf.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend Nachmittag.

Unterhaltungs-  und Anzeigebatt

Anzeigen-Preis:
Die einjährige Zeile oder deren Raum
15 Pf. Reklamen die einjährige Zeit-
zeile oder deren Raum 20 Pf.
Bei belangreichen Aufträgen u. Wieder-
holungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 11

Freitag, den 26. Januar 1917

16. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Ablieferung beschlagnahmter Fahrrad- bereisungen betr.

Die am 15. Januar 1917 abgelaufene Ablieferungsfrist für meldepflichtige Fahrrad- bereisungen ist bis 5. Februar 1917 verlängert worden.

Die Annahme der Fahrradbereisungen der Gemeinden Gunnersdorf, Grünberg, Groß- und Kleinokrilla, Lomnitz und Ottendorf-Moritzdorf findet daher fortwährend statt.

Freitag, den 26. Januar und Montag, den 5. Februar

von nachmittags 3—6 Uhr im hiesigen Gemeindeamt statt.

Die beschlagnahmten Fahrradbereisungen, die bis dahin nicht freiwillig abgeliefert worden sind, auch nicht weiter benutzt werden dürfen, werden nach diesem Zeitpunkte entzogen werden. Die ab dann zu zahlenden Preise sind voraussichtlich mindestens 10% niedriger als bei der freiwilligen Ablieferung.

Zum Gebrauch freigegebene Fahrradbereisungen sind nicht meldepflichtig.

Bereisungen von Fahrrädern, deren Eigentümer zum Heeresdienste eingezogen sind, unterliegen ebenfalls der Beschlagnahme und sind abzuliefern.

Ottendorf-Moritzdorf, am 18. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Freitag, den 26. d.s. Mts. findet von abends 1/2—7 Uhr die Verteilung der Kärtchen in der neuen Schule zu Ottendorf statt.

Ottendorf-Moritzdorf, am 25. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Landwirte, welche Kriegsgefangene in ihren Betrieben beschäftigen wollen, werden hiermit angefordert, bis spätestens 27. d.s. Mts. Antrag auf Zuweisung von Kriegsgefangenen beim Unterzeichneten zu stellen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 22. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Gemeinderatsergänzungswahl.

Die vorzunehmende Gemeinderatsergänzungswahl findet für alle Klassen

Sonntag, den 28. Januar 1917, von 1—4 Uhr nachm.

in der neuen Schule zu Ottendorf-Moritzdorf statt.

Alle stimmberechtigten Gemeindemitglieder werden hiermit geladen, sich zur Wahl einzufinden. Die zu Wählenden sind auf dem im Termin abzugebenden Stimmzettel genau zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel besteht.

Ottendorf-Moritzdorf, am 20. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Das Seegeschäft in der südlichen Nordsee.

Bei einer Unternahmung von Teilen unserer Torpedobootstreitkräfte kam es am 23. d.s. Mts. früh in den Hafen zu einem Zusammenstoß mit englischen leichten Streitkräften. Hierbei wurde ein feindlicher Beider während des Kampfes vernichtet, ein zweiter wurde nach dem Gefecht von unseren Flugzeugen in sinkendem Zustande beobachtet. Von unseren Torpedobooten in eines durch erlittene Havarie in Seenot geraten und hat nach eingegangenen Meldungen den holländischen Hafen IJmuiden angelassen. Unsere übrigen Boote sind vollständig mit geringen Verlusten zurückgekehrt.

unmöglich zu machen. Die Haupthache ist, das der Bridentopf selbst gehalten wird und daran kann man wohl nicht zweifeln. Ungünstigeren Verhältnissen wird der Verlust, das verarbeitete Ufer zu gewinnen, sicher wieder aufgenommen werden.

Der „Zürcher Tagesanzeiger“ meldet: Der östliche Teil der ausgedehnten Besetzungen bei Nemoloja steht vor dem Fall. Infolge des Verlustes ihrer Bridentopfstellung der Kunden stehen die Russen nicht mehr weiter im Panee, bei Nemoloja Widerstand zu leisten, so daß der baldigen vollständigen Säuberung des Serejusjers nichts mehr im Wege steht und jedem eine raschere Gegenoffensive nunmehr unwahrscheinlich ist.

Der Petersburger „Dien“ verlangt Erklärungen über die Gerüchte vom bewaffneten Rückzug der Russen aus Galizien, wo die Evakuierung begann. Die Rüttung hierzu rief große Bejublung in der Petersburger Gesellschaft hervor.

Wir, ein Berner Handelshaus dem „Bernier Tagesblatt“ mitteil, hat die englische Regierung alle im Hafen von London liegenden Schiffe, vermutlich zu Kriegsmaterialtransporten nach dem Kontinent, beschlagnahmt.

Das Deutsche Bureau meldet amtlich

unter dem 23. Januar aus London: Heute morgen 10 Uhr fand eine neue Explosion in einer Munitionsfabrik statt. Gestört wurden insgesamt 69 Personen, wovon 72 schwer und 330 leicht verletzt wurden. Von den Gestörten sind 44 Männer, 11 Frauen und 14 Kinder.

Die „Kölner Zeitung“ veröffentlicht den Inhalt eines New Yorker Briefes über die in den Vereinigten Staaten herrschende Teuerung. Aus dem Brief geht weiter hervor, daß man in den Vereinigten Staaten selbst frugos ist. Das bezieht sich auch auf die, die bisher in der Kriegsindustrie schweres Geld verdient haben. Viele Fabriken haben ihre Kriegsleistungsoverträge erfüllt, und wenn es auch noch nicht an Bestellungen fehlt, so gibt es doch schon Beispiele, die auf den weiteren Zusammenbruch dieser Industrie schließen lassen. Hin und wieder hört man, daß diese oder jene Fabrik einige hundert Arbeiter entlassen oder die Gehälter ihrer Leute herabgesetzt hat. Wir erleben eine Teuerung, die schwer auf dem Volke lastet, namentlich auf Kartoffeln, Fleisch und Brot. Auf der Ostseite der Stadt New York wo die armen Einwanderer aus Italien und Griechenland und die Juden aus Polen und Russland in riesigen schwimmenden Mietshäusern wohnen, herrscht bitteres Elend, das noch größer werden wird, wenn die Kriegsindustrie zusammenbricht und Hunderttausende von Arbeitern auf die Straße geworfen werden.

Hertliches und Sächsische.

Ottendorf-Okrilla, 25. Januar 1917.

Am Sonnabend, den 27. d.s. Mts., dem Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers ist der Posthalter von 8—9, 11—12 und 4—6 Uhr geöffnet. Im Ort- und Landpostbezirk findet vormittags eine einmalige Brief-, Geld- und Paketbelieferung statt. Der Postbeordnungsdienst und die Brieflezierungen erfolgen wie werktags.

Frauentag 1914. Die Generaldirektion der Königl. Sächs. Staatsseidenbahn hat dem Frauendank gestattet, sein Plakat aus sämtlichen Bahnhöfen Sachsen auszuhängen. Außerdem werden in aller nächster Zeit in den Gängen der D-Züge, sowie in den Abteilen aller übrigen Züge, kleine runde Plakate von 21 Zentimeter Durchmesser angebracht. Der Entwurf, auf welchem in Anlehnung an das große Plakat, das Bienenkorb Abzeichen des Frauendank 1914 mit übernommen wurde, stammt von Herrn Stadtbaumeister Peter Schmitz-Gastrop (Westfalen).

(R. M.) Am 25. Januar ist eine Bekanntmachung über Höchstpreise für Fahrradbereisungen (Nr. V. I. 1337/11. 18. K.R.A.) in Kraft getreten. Die in der Bekanntmachung bestimmten Höchstpreise treffen alle im Gebrauch befindlichen oder für den Gebrauch bestimmten gummirialten Fahrraddecken und Fahrradschläuche, die gemäß § 8 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandsbedingung der Fahrradbereisungen (Einschränkung des Fahrrabverfehrs), vom 12. Juli 1916 entstehen. Da die in der eben bezeichneten Bekanntmachung gesetzte Frist zur freiwilligen Ablieferung der Fahrradbereisungen wiederholt verlängert worden ist und noch bis zum 5. Februar läuft, so können die Besitzer der in Betracht kommenden Fahrradbereisungen nur nochmals dringend darauf hingewiesen werden, ihre Bereisungen freiwillig zur Ablieferung zu bringen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

(R. M.) Am 25. Januar sind drei neue

Bekanntmachungen erschienen, die sich mit Lumpen (Habern) und neuen Stoffabfällen aller Art beschäftigen. Zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandsbedingung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art (Nr. W. IV. 900/4. 16 R. R. A.), treten Nachtragsbestimmungen in Kraft, durch die der § 1 der Bekanntmachung eine neue Fassung erhält, und durch die insbesondere die Meldepflicht, die bisher nur bei einem Vorrat von mindestens 3000 Kilogramm bestand, auf alle Bestände von 1000 Kilogramm an ausgedehnt wird. Eine weitere Nachtragsbekanntmachung ist zu der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art (W. IV. 900/4. 16 R. R. A.), erschienen, durch die eine Anzahl neuer Bestimmungen in der Preisliste der alten Bekanntmachungen getroffen werden. Ferner ist die Bekanntmachung, betreffend Arbeitszeit in Lumpenfabriken (W. M. 78 1. 16 R. R. A.), vom 15. Januar 1916 aufgehoben und durch eine neue Bekanntmachung, betreffend das Reisen von Lumpen (Habern) Nr. W. IV. 3078/11. 16 R. R. A., ersetzt worden. Nach den neuen Anordnungen ist die Verarbeitung von Lumpen (Habern) oder neuen Stoffabfällen, die der Beschlagnahme unterliegen, auf Reihenmaschinen (Reismöbeln). Drosiersmaschinen, Drossetten oder ähnlichen Maschinen nur noch gestattet, sofern sie für Heeres- oder Marinezwecke mit Erlaubnis der Kriegs Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums oder der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft oder der Kriegs-Habern-Aktiengesellschaft erfolgt. Für andere Zwecke (Erfüllung von Zivilaufträgen) darf die Verarbeitung von Lumpen auf Reihenmaschinen nicht mehr erfolgen. Der Wortlaut der Bekanntmachungen, der für die beteiligten Kreise von Wichtigkeit ist, ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Gesetzliche Einführung des Siebenstundigen Schlusses. Der Zentralverband der Handlungsgesellschaften hat soeben an den Reichstag und den Bundesrat eine Eingabe gerichtet in der die sofortige Verabschiedung eines Notgesetzes beantragt wird, das den dauernden allgemeinen Siebenstundigen Schluss einführt. Es wird ir. die Eingabe darauf hingewiesen, daß der vom Bundestat durch Verordnung vom 11. Dezember 1916 eingeschaffte Schluss aller Verkaufsstellen um 7 Uhr mit Ausnahme derjenigen für Lebensmittel und Getränke nicht weitgehend genug sei. Bei der Knappheit an vielen Lebensmitteln warte heute niemand mehr mit seinen Einkäufen bis auf die legitime Abendstunde. Im Gegenteil, jeder sucht seine Lebensmittel so früh wie möglich zu beschaffen. Die Lebensmittel-Geschäfte wären daher gerade diejenigen, für die der Siebenstundige Schluss die größte Berechtigung hätte. Die Angehörigen und auch viele Geschäftsinhaber hätten nun den dringenden Wunsch, daß der Siebenstundige Schluss umgehend auf alle offenen Verkaufsgeschäfte ausgedehnt und auf die Dauer beibehalten würde. Es wird deshalb eine Änderung der geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnung durch ein Notgesetz beantragt, welches bestimmt, daß alle Verkaufsstellen von 7 Uhr abends bis 8 Uhr morgens für den gehäuslichen Verkauf geschlossen sein müssen. Ferner soll auf Antrag von mindestens einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber für eine Gemeinde durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde für alle oder einzelne Geschäftszweige angeordnet werden können, daß die offenen Verkaufsstellen während bestimmter Zeiträume oder während des ganzen Jahres an bestimmten Tagesstunden geschlossen sein müssen.

